

Luzern, 10. März 2014

## Mitteilung an die Medien und an die Mitglieder des Kantonsrates des Kantons Luzern

Die Anliegen der Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfond, die an der Session des Kantonsrates des Kantons Luzern Ende März 2014 traktandiert sind, haben grundsätzlich die Zustimmung des Vereins 50plus outIn work. Gleichwohl sei in diesem Rahmen auf einige wichtige Anliegen aufmerksam gemacht, die wir aus der praktischen Arbeit mit Erwerbslosen 50plus und der Arbeitsmarktbehörde abgeleitet haben, und für die wir auf Ihre politische Unterstützung zählen.

### Übersicht der Themen in Kürze:

- 1 Ja zum Arbeitslosenhilfsfond
- 2 Ja zur Finanzierung über Arbeitgeberbeiträge
- 2 Ja aber, zum effizienteren Ablauf der Gesuche
- 2 Mehr Transparenz bei AMM
- 3 Vom Unsinn von Beschäftigungsprogrammen – zwei Beispiele
- 4 Forderung nach Jahresbericht mit Kennzahlen über AMM und Arbeitslosenhilfsfond-Gelder
- 5 Klarer Verzicht auf moderne Formen von Zwangsarbeit
- 5 Sensibilisierungskampagne «Potential 50plus» auch für Luzern
- 6 Kein Werbeverbot für Selbsthilfe-Gruppe in den RAV
- 7 Anhang Seco-Statistik Aufwand AMM



## Begründung und Anliegen

### Ja zum Arbeitslosenhilfsfonds

Durch die Aufrechterhaltung des Arbeitslosenhilfsfonds können Arbeitsintegrationsprojekte unterstützt werden, die weder durch die Arbeitslosenversicherung noch die Sozialfürsorge abgedeckt sind. Zunehmend werden ältere gut ausgebildete Erwerbslose ausgesteuert, die sich im Anschluss gezwungen sehen von ihrem Angesparten zu leben. In dieser Phase der Erwerbslosigkeit erhalten Ausgesteuerte keinerlei Unterstützung durch die Behörden. Viele Betroffene werden aufgrund der hohen Stressbelastung krank und landen nach dem Verzehr ihres Vermögens als sogenannte «Fälle mit Mehrfachbehinderungen» bei den

---

Als Verein engagieren wir uns für die Interessen von 50plus rund um das Erwerbsleben.

Verein 50plus outIn work, PF 3649, CH-6002 Luzern

M 079 821 03 86, info@50plusoutinwork.ch, www.50plusoutinwork.ch



Sozialbehörden. Bis anhin hat einzig der Kanton Zürich über die Zusammenarbeit von Arbeitsmarkt- und Sozialbehörde ein Job-Coaching-Integrationsprojekt für diese Zielgruppe lanciert mit dem Ziel, die Erwerbslosen zu integrieren, solange sie wegen der zahlreichen Zurückweisungen bei der Jobsuche noch nicht gänzlich demoralisiert sind. So hoffen wir, dass die Zielgruppe der Ausgesteuerten des Kantons Luzern, die noch nicht Sozialbezüger/innen sind, ebenfalls in naher Zukunft rechtzeitig auf eine kostenlose Unterstützung zählen können.

### **Ja zur Finanzierung über Arbeitgeberbeiträge**

Die Arbeitgeber über die Finanzierung des Arbeitslosenhilfsfonds in Projekte der Arbeitsintegration einzubinden, scheint uns gerechter als diese an die Steuerzahlenden zu delegieren, wie dies eine Partei im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagen hat. Vor diesem Hintergrund lässt sich höchstens bemängeln, dass die Revision nicht dazu benutzt wurde, um ein Modell zu erarbeiten, das Arbeitgeber die aus Profitgründen Arbeitsplätze ins Ausland auslagern, mit zusätzlichen Abgeltungsbeträgen für Job-Integrationsprojekte belastet werden.

### **Ja aber zum effizienteren Ablauf der Gesuche**

Die Zusammenführung der bisherigen Kommissionen in die neu geschaffene Kommission «KAIM» erachten wir als sinnvoll. Die Delegation der Geschäftsstelle an das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ) hat jedoch nicht nur Vorteile. Durch die Machtballung bei einer Dienststelle besteht die Gefahr, dass sich alle Projekte einer Doktrin zu unterziehen haben, die je nach Führungskultur wenig Innovation zulässt. Zumindest müsste mehr Transparenz in Bezug auf die Verwendung der Gelder für Arbeitsmarktliche Integrationsleistungen (AMM) gegeben sein. Dies gilt sowohl für AMM als auch für diejenigen Projekte, die in den Zuständigkeitsbereich der Kommission «KAIM» fallen.

### **Mehr Transparenz bei AMM**

In den letzten zehn Jahren hat die ALV (Seco) jährlich durchschnittlich rund **582 Millionen** Franken für Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) aufgewendet. Die Ausgaben des Kantons Luzern belaufen sich gemäss Seco-Statistik 2012 auf **14 Millionen Franken** (vor zehn Jahren rund das Doppelte). Jede Unternehmung, die heute über ein Betriebskapital in dieser Höhe verfügt, legt detailliert Rechenschaft über Effizienz und Effektivität ihrer Produkte und Dienstleistungen ab, heruntergebrochen auf alle Zielgruppen. Gleiches gilt auch für die strategischen Zielsetzungen der unterschiedlichen Produktgruppen. Bis dato weist das Amt für Wirtschaft und Arbeit nichts dergleichen gegenüber der Öffentlichkeit aus. Die detaillierte Rechenschafts- und Auskunftspflicht ist umso wichtiger, da gewisse Leistungen und deren Wirkungen umstritten sind. So besteht bei einigen Beschäftigungsprogrammen der berechnete Verdacht, sie würden eher das Gegenteil der vorgegebenen Ziele bewirken. Dies sei an zwei konkreten Beispielen von Arbeitslosen 50plus veranschaulicht:

---

**Als Verein engagieren wir uns für die Interessen von 50plus rund um das Erwerbsleben.**

Verein 50plus outIn work, PF 3649, CH-6002 Luzern

M 079 821 03 86, info@50plusoutinwork.ch, www.50plusoutinwork.ch



### Vom Unsinn von Beschäftigungsprogrammen – zwei Beispiele

**1)** *Bevor die Versicherte (Name bekannt) erwerbslos wurde, hatte sie eine gehobene kaufmännische Stelle in einem interessanten Umfeld inne. Das RAV verdonnerte diese ältere Versicherte in ein Beschäftigungsprogramm einer karitativen Organisation (zweiter Arbeitsmarkt), wo sie täglich über ein halbes Jahr banale kaufmännische Aufgaben auszuführen hatte. Ihren Schilderungen gemäss, erinnerte sich die Erwerbslose aufgrund dieser unbefriedigenden Arbeitssituation jeden Morgen mit Groll an den erlittenen Jobverlust. Die niederschwellige Arbeit im zweiten Arbeitsmarkt schwächte die Resilienz dieser Erwerbslosen in deren Wahrnehmung statt sie zu stärken. Diese Versicherte sah sich nach der «Aussteuerung» gezwungen, von ihren Ersparnissen zu leben und in aller Bescheidenheit das Pensionsalter, das noch in weiter Ferne liegt, abzuwarten.*

(Gemäss Seco-Statistik bezahlte die Arbeitsmarktbehörde 2013 **pro Tag** und Teilnehmende für ein Beschäftigungsprogramm durchschnittlich **92 Franken, pro Monat über 2000 Franken**, ein Betrag der höher liegt als das Existenzminimum der Sozialbehörden!). Wer ein halbes Jahr in ein Beschäftigungsprogramm verdonnert wird, die oben erwähnte Versicherte, kostet die Arbeitsmarkt-Behörde über 12 000 Franken. Ein Nachdiplom-Studium kostet im Vergleich rund 24 000 Franken.)

**2)** *In einem weiteren Beispiel aus der Praxis sei auf eine ausgesteuerte Person verwiesen, die vor ihrer Erwerbslosigkeit in anspruchsvollen Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich (mit KV-Abschluss) arbeitete. Diese landete nach einer RAV-Runde bei der Sozialbehörde einer Gemeinde, die sie in einer an moderne Formen von Zwangsarbeit erinnernden Manier gegen ihren Willen einem Beschäftigungsprogramm eines karitativen Hilfswerkes zuwies. Zuvor wurde ihre Bitte, eine Ausbildung als SRK-Pflegehelferin (Kosten rund 2300 Franken) absolvieren zu dürfen, abgelehnt. Für den «niederschwelligen» Arbeitseinsatz im zweiten Arbeitsmarkt zahlte die Gemeinde der Organisation für den Beschäftigungsplatz monatlich 700 Franken (deutlich weniger als die ALV für ihre Versicherten zu berappen hat). Die karitative Organisation entlöhnte die Erwerbslose im Gegenzug mit monatlich 500 Franken. Dieser Betrag stellte die Sozialbehörde vom Sozialhilfegeld von rund 2 000 Franken wieder in Abzug. Die erwerbslose Person litt während ihrer Zeit im Beschäftigungsprogramm nicht nur unter dem Umstand, Arbeiten verrichten zu müssen, die keineswegs zur Arbeitsqualifizierung beitragen, sondern zusätzlich unter der negativen Stimmung, die durch ebenfalls zur «Zwangsarbeit» Verdonnerte gegeben war.*

Der Westschweizer Rat für Integration durch Erwerbstätigkeit, dessen Thesen u.a. im Rahmen einer Tagung der Städte-Initiative Sozialpolitik 2013 diskutiert wurden, spricht sich klar dafür aus, dass sämtliche Integrationsmassnahmen, sogar auch diejenigen der schwächsten Fälle, wozu die ALV-Versicherten mehrheitlich nicht zählen, auf eine echte

---

**Als Verein engagieren wir uns für die Interessen von 50plus rund um das Erwerbsleben.**

Verein 50plus outIn work, PF 3649, CH-6002 Luzern

M 079 821 03 86, info@50plusoutinwork.ch, www.50plusoutinwork.ch



Arbeit ausgerichtet sein sollten, die möglichst nahe am ersten Arbeitsmarkt ist. Reine Beschäftigungsmassnahmen würden die Integration nachhaltig verhindern. Arbeitsmarktliche Massnahmen dienen der Integration nur, wenn damit **tatsächlich Kompetenzen mobilisiert und/oder validiert** werden können und dies auch so verkauft werden kann. Auch die Ausbildungsteile sollten auf die Beschäftigung ausgerichtet sein. Alibitätigkeiten zerstören die Selbstachtung der Betroffenen. Investitionen in die Berufsbildung sind nach wie vor die beste soziale Absicherung.

Dass die oben geschilderten Beschäftigungseinsätze im zweiten Arbeitsmarkt diesen Anspruch nicht erfüllen liegt auf der Hand. Insbesondere bei den Investitionen in Beschäftigungsprogramme für Versicherte sollten die Kosten vermehrt gegen eigentliche Ausbildungs- oder Weiterbildungslehrgänge aufgerechnet und letzteren den Vorzug gegeben werden. Wer für die Demütigung, die solche Strafprogramme bei Betroffenen, die vielleicht noch durch den erlittenen Jobverlust oder ein Mobbing traumatisiert sind, kein Verständnis hat, soll sich fünf Minuten Zeit nehmen und sich vorstellen, wie man sich selbst fühlen würde, wenn man sich nach einem beruflichen «Out» im Alter von 50plus in einer solchen Lage als «Bedürftige» wiederfindet.

### **Forderung nach Jahresbericht mit Kennzahlen über AMM und Arbeitslosenhilfsfond-Gelder**

Aufgrund der oben ausgeführten Anforderungen an Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) sind wir der Meinung, dass die Tätigkeit der Arbeitsmarktbehörden als auch jene der neu geschaffenen Kommission «KAİM» zuhanden der Öffentlichkeit detailliert in einem Jahresbericht ausgewiesen werden sollte. Dieser soll in Bezug auf die AMM insbesondere über folgende Punkte Rechenschaft ablegen:

- Strategische Überlegungen zu den jeweiligen Zielgruppen
- Gesamtaufwand für AMM, Anteil eigener Verwaltungsarbeit
- Aufwand pro Erwerbslosen-Zielgruppe (Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Berufsgruppen)
- Effizienz und Effektivität der einzelnen Massnahmen in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration
- Überlegungen zu innovativen Bildungsprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Arbeitgebern und Gesellschaft in Bezug auf Gruppen mit erschwerten Integrationsbedingungen wie z.B. 50plus-Versicherte

Bis dato waren Informationen dieser Art selbst für die für den Vollzug und die Ausgestaltung der AMM zuständigen Tripartiten Kommission RAV nicht zugänglich. Ob die Nichtwahrnehmung dieses Aufgabenbereichs durch die Kommissionsmitglieder damit zusammenhängt, dass zumindest ein Mitglied gleichzeitig Einsitz im Vorstand eines Leistungserbringers hat, sei dahingestellt. Zu beachten ist jedoch: Wenn das Amt für

---

**Als Verein engagieren wir uns für die Interessen von 50plus rund um das Erwerbsleben.**

Verein 50plus outIn work, PF 3649, CH-6002 Luzern

M 079 821 03 86, info@50plusoutinwork.ch, www.50plusoutinwork.ch



Wirtschaft und Arbeit sich geweigert hätte, die Entscheidungsgrundlagen transparent zu machen, wovon auszugehen ist, hätte wenigstens die Kommission die Möglichkeit gehabt, die entsprechenden Informationen einzufordern.

Es könnte der Qualifizierung der Gestaltung und Anwendung der AMM überdies förderlich sein, wenn die Sozialbehörden, jene Fachleute und Organisationen, die mit den Folgen der Erwerbslosigkeit auf der untersten Stufe der Erwerbslosenkaskade in Kontakt sind, in die Feedbackschleife der Arbeitsmarktbehörden einbeziehen würden. Immer wieder gibt es von Sozialarbeitenden zu vernehmen, dass ihre Klientel während der Zeit beim RAV nicht auf die notwendige Unterstützung zählen konnte. Das mag Wahres und Verzerrtes beinhalten, doch erst ein Klima des institutionalisierten Feedbacks hilft die teilweise aufgeladene Stimmung bezüglich Qualität und Anwendung Arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM) zu entschärfen.

### **Klarer Verzicht auf Anwendung moderner Formen von Zwangsarbeit**

Es kommt immer wieder vor, dass Sozialbehörden von bestimmten Gemeinden erwerbslose Sozialhilfebezügler/innen gegen ihren Willen in Beschäftigungsprogramme des zweiten Arbeitsmarktes zuweisen. Auch die RAV-Behörden kennen eine solche Praxis, obwohl sich Arbeitsmarktexperten einig darüber sind, dass vorwiegend Arbeitseinsätze im ersten Arbeitsmarkt zielführend sind. Das ALV-Gesetz garantiert zwar im Unterschied zum Sozialhilfe-Gesetz das Klagerecht gegen solche Verfügungen. Leider haben aber viele Versicherte keine Kenntnis davon oder sind nicht fähig zur Formulierung einer schriftlichen Klage.

Unser Appell an die Behörden richtet sich klar gegen die Anwendung von Zwangszuweisungen, weil diese nicht vereinbar sind mit den in unserer Verfassung gegebenen Grundrechten; man erinnere sich doch nur an das dunkle Kapitel der Zwangsfürsorge, das immer noch nicht wirklich aufgearbeitet ist. Aufgefordert sind auch Hilfswerke als Anbieter der AMM, sich nicht als Handlanger solcher Zuweisungen zu erweisen, sondern sich diesbezüglich klar an die Einhaltung der durch die Verfassung garantierten Grundrechte zu halten. Diese Forderung leitet sich aber auch von der pädagogischen Einsicht ab, dass erwachsene Menschen effizienter und effektiver arbeiten ohne Zwang, vor allem dann, wenn es sich um den Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Tätigkeiten handelt. Statt auf die Anwendung von Zwang sollte der Fokus vermehrt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt für Erwerbslose gerichtet sein.

### **Sensibilisierungskampagnen «Potential 50plus» auch für Luzern**

Der Verein 50plus outIn work hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie Regierungsrat Guido Graf im Herbst 2013 gebeten, es dem Kanton Aargau gleichzutun und eine Sensibilisierungskampagne über das Potential älterer Erwerbstätiger zu lancieren. Der Kanton Aargau lancierte in Gemeinschaft mit weiteren Arbeitsmarktpartnern wie Gewerkschaften und Handels- und Industriekammer eine zweijährige öffentliche Sensibilisierungskampagne

---

**Als Verein engagieren wir uns für die Interessen von 50plus rund um das Erwerbsleben.**

Verein 50plus outIn work, PF 3649, CH-6002 Luzern

M 079 821 03 86, info@50plusoutinwork.ch, www.50plusoutinwork.ch



«Potential 50plus». Unsere Anfrage, die von den Gewerkschaften und dem Zentralschweizerischen Handels- und Industrieverband Unterstützung erhielt, wurde von Behörden und Regierung abschlägig beantwortet mit dem Hinweis, dies sei Aufgabe des Arbeitgeberverbandes und nicht des Kantons.

Der Verein hat bereits vor der Abstimmung der Zuwanderungsinitiative darauf aufmerksam gemacht, dass die Schuld einer Annahme diejenigen zu tragen haben, die im Vorfeld ihre politische Verantwortung nicht wahrnehmen. Nehmen wir uns doch Finnland zum Vorbild, das in einem ausführlichen Bericht «**Towards a longer worklife**» vor dem Hintergrund des demografischen Wandels bereits in den 90er Jahren Strategien erarbeitete und Massnahmen erfolgreich implementierte, um ältere Personen besser und länger im Arbeitsleben zu integrieren. Falls sich die politisch Verantwortlichen weiterhin vor dieser Aufgabe drücken, wird die Abstimmung über die Ecopop-Initiative zum weiteren Ventil für die Ohnmacht weiter Teile der Bevölkerung in Bezug auf deren Ängste vor Arbeitsplatzverlust.

### **Kein Werbeverbot für Selbsthilfe-Gruppe 50plus in den RAV**

Der Verein 50plus outIn work, der u.a. über ein Angebot an Arbeitsmarktlichen Massnahmen verfügt, ist auch **Träger einer Selbsthilfe-Gruppe für ältere Erwerbslose**. Das Gesuch des Vereins bei der Arbeitsmarktbehörde und Regierung, Werbematerial für diese Gratis-Selbsthilfe-Gruppe in den RAV des Kantons Luzern aufzulegen, wurde bis dato abschlägig beantwortet. Ist eine institutionelle Kultur, die ihre Kunden der Generation 50plus auf diese Weise bevormundet, noch zeitgemäss?

Wir zählen auf Ihre Unterstützung.

*Heidi Joos, Geschäftsführerin Verein 50plus outIn work*

### **Anhang**

Seco-Statistik Total-Aufwand für AMM

---

**Als Verein engagieren wir uns für die Interessen von 50plus rund um das Erwerbsleben.**

Verein 50plus outIn work, PF 3649, CH-6002 Luzern

M 079 821 03 86, info@50plusoutinwork.ch, www.50plusoutinwork.ch

## Anhang

### Seco-Angaben und Statistiken zu AMM

Die Zahlen über den Aufwand der einzelnen Kantone für AMM, die sie auf Seite 9 finden, wurden vom Seco erstmals auf Druck des Vereins 50plus outIn work, der sich dabei auf das Öffentlichkeitsprinzip der Bundesverwaltung bezog, bekanntgegeben. Das Seco informierte in einem ersten Schritt die Kantone über diese Praxis. **Die Abweichung beim Gesamtaufwand für AMM im Vergleich zu demjenigen der Kantone in der Höhe von rund 80 Mio. Franken erklärt sich dadurch, dass der Bund selbst auch noch direkt AMM finanziert.**

Die Durchschnittskosten nach einzelnen Massnahmenarten finden Sie in der folgenden Tabelle. Dabei handelt es sich um *Durchschnittswerte für die ganze Schweiz (alle Kantone)*. Eine Aufteilung der Durchschnittskosten nach einzelnen Kantonen macht unseres Erachtens wenig Sinn, da die ausgewiesenen Werte stark geprägt sind von der jeweiligen kantonalen AMM-Praxis und der Datenerfassung im AVAM.

Die Finanzierung der arbeitsmarktlichen Massnahmen erfolgt nach einem degressiven Plafonds-Modell. Die Höhe des jeweiligen kantonalen Plafonds hängt von der Höhe der kantonalen Stellensuchendenquote ab. Die genauen Details dazu finden Sie in der "Verordnung des WBF über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen" (SR 837.022.531): <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20082077/index.html>.

### Durchschnittskosten (alle Kantone) pro Tag und Teilnehmender für ausgewählte AMM-Arten

| Angaben in CHF                              | Stand:<br>31.12.2013 | Stand: 31.12.2012 |
|---|----------------------|-------------------|
| Basis-/Grundkurse (kollektiv)               | 93                   | 86                |
| Sprachkurse (individuell)                   | 56                   | 58                |
| Sprachkurse (kollektiv)                     | 54                   | 52                |
| Informatikkurse (individuell)               | 192                  | 178               |
| Informatikkurse (kollektiv)                 | 98                   | 95                |
| Praxisfirmen                                | 97                   | 99                |
| Programme zur vorübergehenden Beschäftigung | 92                   | 87                |
| Motivationssemester                         | 100                  | 95                |

Quelle: AVAM

---

**Als Verein engagieren wir uns für die Interessen von 50plus rund um das Erwerbsleben.**

Verein 50plus outIn work, PF 3649, CH-6002 Luzern

M 079 821 03 86, [info@50plusoutinwork.ch](mailto:info@50plusoutinwork.ch), [www.50plusoutinwork.ch](http://www.50plusoutinwork.ch)

## Kosten 2013 der arbeitsmarktlichen Massnahmen

**Tabelle 1:** Die Kosten für die Massnahmenarten und das Total (in Mio. CHF)

| Jahr | Bildungs-<br>massnahmen | Beschäftigungs-<br>massnahmen | Spezielle<br>Massnahmen | Total AMM |
|------|-------------------------|-------------------------------|-------------------------|-----------|
| 2003 | 314.2                   | 231.2                         | 37.5                    | 582.9     |
| 2004 | 356.7                   | 267.6                         | 46.9                    | 671.2     |
| 2005 | 339.0                   | 281.8                         | 49.6                    | 670.4     |
| 2006 | 305.3                   | 255.2                         | 48.4                    | 608.9     |
| 2007 | 243.3                   | 252.2                         | 40.2                    | 535.7     |
| 2008 | 218.5                   | 237.4                         | 36.3                    | 492.2     |
| 2009 | 238.6                   | 266.2                         | 37.9                    | 542.7     |
| 2010 | 275.0                   | 309.4                         | 55.4                    | 639.8     |
| 2011 | 243.9                   | 273.4                         | 50.8                    | 568.1     |
| 2012 | 214.0                   | 267.4                         | 52.4                    | 533.8     |
| 2013 | 219.4                   | 284.0                         | 58.7                    | 562.1     |

**Tabelle 2:** Die Kostenverteilung der Bildungs-, Beschäftigungs- und Speziellen Massnahmen auf die verschiedenen Produkte (in Mio. CHF)

| Jahr | Bildungs-<br>massnahmen |      |     | Beschäftigungs-<br>massnahmen |     |      | Spezielle Massnahmen |      |                  |      |
|------|-------------------------|------|-----|-------------------------------|-----|------|----------------------|------|------------------|------|
|      | Kurse                   | ÜF   | AP  | PvB                           | BP  | SEMO | EAZ                  | AZ   | FsE <sup>1</sup> | PeWo |
| 2003 | 291.3                   | 22.2 | 0.7 | 190.3                         | 2.2 | 38.7 | 29.7                 | 5.1  | 32.0             | 2.7  |
| 2004 | 330.0                   | 25.2 | 1.5 | 210.3                         | 3.7 | 53.6 | 36.3                 | 7.0  | 45.2             | 3.6  |
| 2005 | 311.8                   | 25.6 | 1.6 | 216.7                         | 4.7 | 60.4 | 37.6                 | 8.4  | 39.4             | 3.6  |
| 2006 | 277.9                   | 26.2 | 1.3 | 183.3                         | 5.2 | 66.6 | 35.8                 | 9.0  | 32.5             | 3.6  |
| 2007 | 217.8                   | 24.4 | 1.1 | 180.8                         | 3.9 | 67.5 | 28.5                 | 8.5  | 29.5             | 3.2  |
| 2008 | 196.7                   | 20.8 | 1.0 | 168.5                         | 3.2 | 65.7 | 25.4                 | 7.9  | 27.0             | 3.0  |
| 2009 | 215.4                   | 21.5 | 1.7 | 196.7                         | 3.9 | 65.6 | 27.9                 | 7.6  | 29.3             | 2.4  |
| 2010 | 248.9                   | 23.4 | 2.8 | 236.0                         | 3.8 | 69.5 | 44.1                 | 8.6  | 36.4             | 2.7  |
| 2011 | 219.4                   | 21.8 | 2.5 | 201.7                         | 2.9 | 69.0 | 38.3                 | 10.6 | 31.3             | 1.9  |
| 2012 | 191.3                   | 19.9 | 2.8 | 198.7                         | 3.2 | 65.5 | 39.0                 | 11.8 | 25.8             | 1.6  |
| 2013 | 200.5                   | 15.3 | 3.6 | 212.5                         | 3.2 | 68.4 | 45.1                 | 12.1 | 28.0             | 1.4  |

**Legende:**

|      |  |
|------|--|
| ÜF   | Übungsfirma                                  |
| AP   | Ausbildungspraktika                          |
| PvB  | Programme zur vorübergehenden Beschäftigung  |
| BP   | Berufspraktika                               |
| SEMO | Motivationssemester                          |
| EAZ  | Einarbeitungszuschüsse                       |
| AZ   | Ausbildungszuschüsse                         |
| FsE  | Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit |
| PeWo | Pendler- und Wochenaufenthalterbeiträge      |

<sup>1)</sup> Bei diesen Kosten handelt es sich um die während der Planungsphase ausbezahlten Taggelder. Aus diesem Grund werden diese Beträge nicht zu den Kosten der arbeitsmarktlichen Massnahmen gezählt.



| <b>Ausgaben AMM nach Kanton</b> |                        |                        |                        |
|---------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>Kanton</b>                   | <b>Budgetjahr 2012</b> | <b>Budgetjahr 2011</b> | <b>Budgetjahr 2010</b> |
| <b>AG</b>                       | 33'201'275             | 30'753'228             | 37'253'161             |
| <b>AI</b>                       | 170'668                | 109'858                | 181'083                |
| <b>AR</b>                       | 1'251'903              | 594'831                | 1'645'574              |
| <b>BE</b>                       | 43'083'243             | 54'141'700             | 53'044'380             |
| <b>BL</b>                       | 5'590'260              | 5'823'478              | 5'832'029              |
| <b>FR</b>                       | 16'029'717             | 17'481'263             | 18'713'863             |
| <b>BS</b>                       | 12'066'294             | 12'598'371             | 14'438'550             |
| <b>GE</b>                       | 37'635'145             | 38'511'934             | 46'461'264             |
| <b>GL</b>                       | 1'727'891              | 1'633'594              | 2'051'908              |
| <b>GR</b>                       | 8'883'126              | 9'524'661              | 8'213'989              |
| <b>JU</b>                       | 4'160'862              | 4'763'344              | 6'258'781              |
| <b>LU</b>                       | 14'629'655             | 16'950'178             | 19'441'409             |
| <b>NE</b>                       | 11'878'457             | 12'808'483             | 14'160'620             |
| <b>NW</b>                       | 2'137'744              | 2'322'579              | 2'991'932              |
| <b>SG</b>                       | 24'251'994             | 25'474'257             | 27'456'177             |
| <b>SH</b>                       | 4'532'353              | 4'729'505              | 5'418'500              |
| <b>SO</b>                       | 12'875'920             | 14'547'962             | 16'495'200             |
| <b>SZ</b>                       | 6'177'844              | 6'175'493              | 6'576'271              |
| <b>TG</b>                       | 11'193'327             | 11'156'749             | 12'602'064             |
| <b>TI</b>                       | 22'991'992             | 23'991'395             | 23'886'771             |
| <b>UR</b>                       | 862'604                | 856'390                | 751'224                |
| <b>VD</b>                       | 46'593'992             | 50'557'381             | 58'062'056             |
| <b>VS</b>                       | 19'454'849             | 22'170'272             | 22'541'259             |
| <b>ZG</b>                       | 5'546'341              | 6'075'600              | 7'027'621              |
| <b>ZH</b>                       | 53'330'116             | 62'462'431             | 68'906'569             |
| <b>CH Total</b>                 | <b>400'257'572</b>     | <b>436'214'937</b>     | <b>480'412'255</b>     |

Quelle: SECO

| <b>Kantone</b> | <b>STES 2012</b> | <b>Aufwand AMM</b>   | <b>Aufwand/STES</b> |
|----------------|------------------|----------------------|---------------------|
| Zürich         | 31'537           | 53'330'116.00        | 1'691.03            |
| Bern           | 17'496           | 43'083'243.00        | 2'462.46            |
| <b>Luzern</b>  | <b>7'085</b>     | <b>14'629'655.00</b> | <b>2'064.88</b>     |
| Zug            | 2'294            | 5'546'341.00         | 2'417.76            |
| Solothurn      | 6'310            | 12'875'920.00        | 2'040.56            |
| St. Gallen     | 10'852           | 24'251'994.00        | 2'234.79            |
| Aargau         | 14'140           | 33'201'275.00        | 2'348.04            |
| Thurgau        | 5'148            | 11'193'327.00        | 2'174.31            |
| Tessin         | 11'570           | 22'991'992.00        | 1'987.21            |
| Vaud           | 24'961           | 46'593'992.00        | 1'866.67            |
| Valais         | 12'415           | 19'454'849.00        | 1'567.04            |
| Genève         | 15'201           | 37'635'145.00        | 2'475.83            |

*Statistik H.J. 10.2.2014*